

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

www.verfassungsschutz.de Version von 04-2023

Deutsche Telekom MMS GmbH
im Auftrag der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Version 1.0
Stand 28.04.2023
Status Freigegeben

Impressum

Herausgeber

Test and Integration Center
Deutsche Telekom MMS GmbH
Riesaer Str. 5
01129 Dresden

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
E-Mail kontakt@bfit-bund.de
Telefon +49 30 8441489-0

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3
1 Prüfungsdaten	4
2 Gesamtbewertung	6
3 Prüfergebnis	7
4 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	14

1 Prüfungsdaten

Art der Anwendung	Website
Art der Prüfung	Vereinfachte Prüfung
Prüfdatum	26.04.2023
Ort der Prüfung	Dresden
Prüfstelle	Überwachungsstelle Bund
Prüfer	Ron Kersten
Dauer der Prüfung (in Stunden)	8
Betriebssystem	Windows 10
Version	Enterprise
Web Browser	Google Chrome
Browser-Version	112.0.5615.138 (Offizieller Build) (64-Bit)
Verwendeter Screenreader	NVDA
Screenreader-Version	2022.4.
Bildschirmauflösung	
Verwaltungsebene	staatlich
Öffentliche Dienstleistungen	
Kategorie: Sozialschutz	
Kategorie: Gesundheitswesen	
Kategorie: Verkehr	
Kategorie: Bildung	
Kategorie: Beschäftigung und Steuern	
Kategorie: Umweltschutz	
Kategorie: Freizeit und Kultur	

Kategorie: Wohnungswe sen und kommunale Einrichtungen	
Kategorie: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	ja
Kategorie: Sonstiges	
URL Startseite	www.verfassungsschutz.de
Testumfang URLs	
URL 1: Startseite	https://www.verfassungsschutz.de/DE/home/home_node.html
URL 2: Suchseite	https://www.verfassungsschutz.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Expertensuche_Formular.html
URL 3: Formularseite	https://www.verfassungsschutz.de/DE/service/kontakt/formulare/Kontakt_AllgemeineFragen/kontakt_node.html
URL 4: Inhaltsseite	https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/rechtsextremismus/rechtsextremismus_node.html
URL 5: Videoseite (optional)	
PDF mit wichtigem Inhalt (PAC3- Test)	https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/rechtsextremismus/2021-05-aussteigerprogramm-rechtsextremismus.pdf?__blob=publicationFile&v=6

2 Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt [URL] einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für [URL] wurde am 26.04.2023 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:
nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level AA bzw. entsprechend des WCAG-Levels AA zu beheben.

3 Prüfergebnis

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
1	Wahrnehmbarkeit			
1.1	Textalternativen			
1.1.1	Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte	A	nicht bestanden	<p>* Startseite: ** Einige grafische Bedienelemente sind nicht aussagekräftig mit einem Alternativtext beschriftet, wie z. B. die interaktiven Elemente des Sliders im Abschnitt "Der Auftrag des Verfassungsschutzes". ** Einige Layoutgrafiken sind nicht für assistive Technologien ausgeblendet und werden vom Screenreader mit einem Alternativtext ausgegeben, wie z. B. die Hintergrundgrafik im Abschnitt "Der Verfassungsschutz." mit "Berlin". * Inhaltsseite: Einige Layoutgrafiken sind nicht für assistive Technologien ausgeblendet und werden vom Screenreader mit einem Alternativtext ausgegeben, wie z. B. die Layoutgrafik im Abschnitt "Begriff und Erscheinungsformen.", die eine redundante Verlinkung enthält (siehe 2.4.3).</p>
1.2	Zeitbasierte Medien			
1.2.1	Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen	A	bestanden	
1.2.2	Aufgezeichnete Audio-Inhalte besitzen Untertitel	A	bestanden	
1.2.3	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen	A	bestanden	
1.2.5	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen	AA	bestanden	
1.3	Anpassbarkeit			
1.3.1	Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar	A	nicht bestanden	<p>* Startseite: ** Die programmatisch ausgezeichneten Überschriften entsprechen teilweise nicht der visuell wahrnehmbaren Seitenstruktur, z. B. werden Inhalte die keine Überschrift darstellen als Überschrift ausgezeichnet,</p>

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
				<p>wie z. B. die Verlinkungen im Slider des Abschnitts "Der Verfassungsschutz".</p> <p>** Bei einer Kontrastanpassung werden größere Layoutgrafiken nicht ausgeblendet, weshalb es möglicherweise zu Blendeffekten kommen kann, wie z. B. die Hintergrundgrafik im Abschnitt "Der Verfassungsschutz".</p> <p>* Suchseite:</p> <p>** Die programmatisch ausgezeichneten Überschriften entsprechen teilweise nicht der visuell wahrnehmbaren Seitenstruktur, z. B. wird die visuell wahrnehmbare Überschrift mit der Anzahl der Suchergebnisse, wie z. B. "4 Ergebnisse zu [Suchbegriff]" nicht als Überschrift ausgezeichnet.</p> <p>** Die Suchergebnisse werden programmatisch nicht als Liste ausgezeichnet.</p> <p>* Alle Seiten:</p> <p>** Die programmatisch ausgezeichneten Überschriften entsprechen teilweise nicht der visuell wahrnehmbaren Seitenstruktur, z. B. werden Seitenregionen mit Haupt- und Abschnittsüberschriften beschriftet.</p> <p>** Teilweise werden Listen mit nur einem Listenelement ausgezeichnet, z. B. bei dem grafischen Bedienelement zum Springen an den Seitenanfang.</p> <p>** Bei einer Kontrastanpassung sind einige Inhalte nur schwer erkennbar, z. B.:</p> <p>*** werden modale Dialoge und eingeblendete Inhalte ohne Rahmenlinien dargestellt, wie z. B. der Cookie-Banner oder die Untermenüs der Hauptnavigation.</p> <p>*** Einzelne Grafiken übernehmen nicht die Einstellungen der Kontrastanpassung, wie z. B. der Trenner zwischen dem aktiven Element und der maximalen Anzahl an Elementen in einem Slider oder Pfeil-Icons in Dropdown-Elementen.</p>
1.3.2	Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben	A	nicht bestanden	<p>* Alle Seiten: In mehreren Texten werden escapete Bindestriche (&shy;) verwendet, weshalb diese teilweise mit Pausen vom Screenreader ausgegeben werden und mit Bindestrichen in den Schnellnavigationsoptionen des Screenreaders dargestellt werden. Wie z. B. die Links im "Servicemenü".</p>

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>1.3.3</u>	Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich	A	bestanden	
<u>1.3.4</u>	Bildschirmausrichtung ist änderbar	AA	bestanden	
<u>1.3.5</u>	Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar	AA	bestanden	
1.4 Unterscheidbarkeit				
<u>1.4.1</u>	Farbe ist nicht einziger Informationsträger	A	bestanden	
<u>1.4.2</u>	Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar	A	bestanden	
<u>1.4.3</u>	Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast)	AA	bestanden	
<u>1.4.4</u>	Schriftgröße kann angepasst werden	AA	nicht bestanden	<p>* Formularseite, Inhaltsseite: Bei einer Anpassung der Schriftgröße um mindestens 200% sind einzelne Inhalte nur schwer wahrnehmbar, z. B. wird die Breadcrumb-Navigation teilweise durch eine Ellipse ("...") abgekürzt und muss erst erweitert werden, damit der gesamte Navigationspfad angezeigt wird.</p> <p>* Alle Seiten: Bei einer Anpassung der Schriftgröße um mindestens 200% sind einzelne Inhalte nur schwer wahrnehmbar, z. B. verdeckt das grafische Bedienelement zum Springen an den Seitenanfang einzelne Inhalte.</p>
<u>1.4.5</u>	Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar	AA	bestanden	
<u>1.4.10</u>	Inhalte brechen in einspaltiges Layout um	AA	nicht bestanden	<p>* Formularseite, Inhaltsseite: Bei einer hohen Vergrößerung von 400% Zoom und einem Viewport von 1280 x 1024px sind einzelne Inhalte nur schwer wahrnehmbar, z. B. wird die Breadcrumb-Navigation teilweise durch eine Ellipse ("...") abgekürzt und muss erst erweitert werden, damit der gesamte Navigationspfad angezeigt wird.</p> <p>* Alle Seiten: Bei einer hohen Vergrößerung von 400% Zoom und einem Viewport von 1280 x 1024px sind einzelne Inhalte nur schwer wahrnehmbar, z. B. verdeckt das grafische Bedienelement zum Springen an den Seitenanfang einzelne Inhalte.</p>
<u>1.4.11</u>	Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend	AA	bestanden	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>1.4.12</u>	Textabstände sind anpassbar	AA	bestanden	
<u>1.4.13</u>	Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar	AA	bestanden	
2	Bedienbarkeit			
2.1	Tastaturerreichbarkeit			
<u>2.1.1</u>	Tastaturbedienbarkeit ist gegeben	A	nicht bestanden	* Startseite: Im Abschnitt "Der Auftrag des Verfassungsschutzes." erhält nur das aktive Element des Sliders und die zwei Elemente vor und nach dem aktiven Element den Fokus. Die Anderen Elemente können nur über die Bedienelemente des Sliders erreicht werden.
<u>2.1.2</u>	Tastaturfallen sind nicht vorhanden	A	bestanden	
<u>2.1.4</u>	Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar	A	bestanden	
2.2	Ausreichend Zeit			
<u>2.2.1</u>	Zeitbegrenzungen sind steuerbar	A	nicht bestanden	* Formularseite: Vom User Agent des Browsers generierte Fehlermeldungen werden nach wenigen Sekunden automatisch ausgeblendet.
<u>2.2.2</u>	Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar	A	bestanden	
2.3	Krampfanfälle und körperliche Reaktionen			
<u>2.3.1</u>	Blitzen wird vermieden	A	bestanden	
2.4	Navigierbarkeit			
<u>2.4.1</u>	Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden	A	nicht bestanden	* Alle Seiten: Am Anfang der Seite werden Sprungmarken zu Bereichen der Seite zur Verfügung gestellt. Diese werden bei Erhalt des Fokus jedoch nicht eingeblendet und sind somit nicht visuell wahrnehmbar.
<u>2.4.2</u>	Titel beschreiben Thema oder Zweck	A	bestanden	
<u>2.4.3</u>	Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen	A	nicht bestanden	* Startseite, Inhaltsseite: Einige Inhalte erhalten mehrfach den Fokus, wie z. B. die Beiträge im Abschnitt "Die aktuelle Lage." (Startseite) und "Begriff und Erscheinungsformen." (Inhaltsseite), die mehrere Verlinkungen (die Überschrift, der Link "Mehr zum Thema" und die Layoutgrafik) enthalten die alle auf dasselbe Ziel verlinken. * Alle Seiten:

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
				** Nach dem Button "Alles auswählen " im Cookie-Banner erhält ein Inhalt ohne Screenreaderausgabe den Fokus. Erst mit dem Nächsten TAB-Schritt wird das erste interaktive Element des Cookie-Banner fokussiert. ** Einige interaktive Elemente sind auch im visuell ausgeblendeten Zustand mit der Tastatur erreichbar, wie z. B. die interaktiven Elemente im einblendbaren Bereich der Suche.
<u>2.4.4</u>	Linkzweck ist verständlich (im Kontext)	A	bestanden	
<u>2.4.5</u>	Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar	AA	bestanden	
<u>2.4.6</u>	Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck	AA	bestanden	
<u>2.4.7</u>	Tastaturfokus ist sichtbar	AA	nicht bestanden	* Formularseite: Der Fokus ist auf einzelnen interaktiven Elementen nicht sichtbar hervorgehoben, wie z. B. dem Dropdown-Element "Anrede" oder der Checkbox "Ich erkläre mich mit der Datenschutzerklärung einverstanden."
2.5	Eingabemodalitäten			
<u>2.5.1</u>	Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar	A	bestanden	
<u>2.5.2</u>	Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden	A	bestanden	
<u>2.5.3</u>	Label enthält sichtbare Beschriftung	A	bestanden	
<u>2.5.4</u>	Bewegungsaktivierung ist verzichtbar	A	bestanden	
3	Verständlichkeit			
3.1	Lesbarkeit			
<u>3.1.1</u>	Sprache ist ausgezeichnet	A	bestanden	
<u>3.1.2</u>	Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet	AA	nicht bestanden	* Startseite: Der Inhalt der Registerkarten im Abschnitt "Der Auftrag des Verfassungsschutzes." mit abweichender Sprache werden nicht als solche mit einem lang-Attribut und dem entsprechenden Sprachkürzel gekennzeichnet. Dadurch wird z. B. der Inhalt der Registerkarte mit arabischen Text nur teilweise vom Screenreader ausgegeben.

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
3.2	Vorhersehbarkeit			
<u>3.2.1</u>	Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.2</u>	Eingabe führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.3</u>	Navigation ist konsistent aufgebaut	AA	bestanden	
<u>3.2.4</u>	Elemente sind konsistent bezeichnet	AA	bestanden	
3.3	Eingabehilfen			
<u>3.3.1</u>	Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden	A	nicht bestanden	* Formularseite: Für fehlerhafte Formularelemente oder leere Pflichtangaben werden keine Fehlermeldungen in Textform angezeigt. Es wird lediglich das erste fehlerhafte Formularelement fokussiert. Bei Eingabe einer nicht validen E-Mail-Adresse wird nur ein durch den User Agent des Browsers generierte Fehlermeldung angezeigt, die nach wenigen Sekunden automatisch ausgeblendet wird.
<u>3.3.2</u>	Label enthalten Eingabehinweise	A	bestanden	
<u>3.3.3</u>	Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge	AA	bestanden	
<u>3.3.4</u>	Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten)	AA	bestanden	
4	Robustheit			
4.1	Kompatibilität			
<u>4.1.1</u>	Syntaxspezifikationen sind erfüllt	A	nicht bestanden	* Alle Seiten (außer Suchseite): Das HTML der Seiten enthält WCAG-relevante Syntaxfehler.
<u>4.1.2</u>	Name, Rolle und Wert sind identifizierbar	A	nicht bestanden	* Suchseite: Zu einzelnen interaktiven Elementen wird eine falsche Rolle und/oder keine Zustandsinformationen ausgegeben, wie z. B. zu den Dropdown-Elementen der Filteroptionen. Diese werden mit der Rolle "Schalter" ausgegeben. Die Einträge der Auswahlliste werden mit der Rolle "Link" ausgegeben und der Zustand der Checkbox ist programmatisch nicht erkennbar. * Formularseite: Die Checkbox zum Zustimmung der Datenschutzbestimmungen wird vom Screenreader ohne Name, Rolle und Wert bzw. Zustandsinformationen ausgegeben. Es erfolgt nur die Ausgabe "Leer".

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>4.1.3</u>	Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben	AA	bestanden	
A BITV 2.0				
A.1	Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden	entspricht A	ja	Ergebnis der formalen Prüfung: nicht bestanden
A.2	Feedback-Mechanismus ist vorhanden	entspricht A	ja	
A.3	Leichte Sprache ist vorhanden	entspricht A	ja	
A.4	Gebärdensprache-Video ist vorhanden	entspricht A	ja	
B PDF				
B.1	PAC3 Test ergibt PDF/UA-konform	entspricht AA	bestanden	

4 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)